

Ritter Schoch sticht zu

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **95 (1969)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ritter Schorsch sticht zu

Die Nudisten und die Totalrevision

Sage noch einer, es bestehe kein Interesse für eine Totalrevision der Bundesverfassung! Neben den Kantonen, den Universitäten und den Parteien, die pflichtschuldig den Fragebogen Wahlen beantworten, gibt es noch eine ganze Menge von Gruppen und Grüppchen und sogar viele Einzelne, die ihre Vorstellungen von einer renovierten Schweiz zu Papier bringen. Jüngst haben sich sogar die Nudisten geregt; sie wünschen in der Verfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft auch das Recht auf Nacktheit verbrieft. Nicht nur im Namen Gottes also soll die neue Verfassung gelten, auch im Namen Adams. Dessen Kostüm hätte gesellschaftsfähig zu werden, und die Rückkehr zur Natur fände solcherart auf eine geradewegs revolutionäre Weise statt.

Der Blick unserer Nudisten schweift indessen bereits weit über das schlichte hiesige Grundgesetz hinaus – in die Europa-Zentrale Straßburg nämlich und sogar ins Uno-Hauptquartier, dorthin, mit andern Worten, wo die Menschenrechtskonventionen gehütet werden. Denn das Recht auf Nacktheit soll zum Menschenrecht erhoben werden und damit endlich den erlauchten Platz finden, der ihm nach nudistischer Weltanschauung zukommt. Bald wird sich übrigens weisen, ob die hiesigen Nacktiker nur einen einsamen Vorstoß unternahmen oder aber im Rahmen der konzertierten Aktion einer unverhüllten Internationale ihre Stimme erheben. Im letztern Falle wäre die Menschheit nach jahrtausendealter Bemühung, sich zu bekleiden, jetzt zumindest nach Ansicht einer regsamen Internationale auf dem Punkte angelangt, sich mit Inbrunst für die nackte Existenz in die Schanze zu schlagen.

Es darf aber nicht übersehen werden, daß die Nudisten neben der weltweiten noch eine spezifisch helvetische Novität offerieren: Wenn Ritter Schorsch nicht irrt, und er hat sein Archiv durchwühlt, so geschah es im Jahre 1969 erstmals, daß die Nacktheit zum Thema einer schweizerischen Verfassungsreform wurde. Ist darin ein Fortschritt zu erblicken? Bedenkt man, wieviel politische Bräune beim letzten Totalrevisionsversuch Mitte der dreißiger Jahre im Spiel war, so wirkt jedenfalls die natürliche Bräune, um die es diesmal geht, geradezu sympathisch. Auch wird man zugeben müssen, daß man im allgemeinen Gerede über Transparenz und unverhüllte Sachverhalte bei den Nudisten wenigstens weiß, was sie damit meinen.

